



A-3430 Tulln
Donaulände 14

Segelclub Union Tulln



Einladung und Ausschreibung

zur
3. Wettfahrtserie des NÖ. Donaupokalcup 2017
ÖSV Veranstaltung Nr: 7574

am
Samstag 09. und Sonntag 10. September 2017
Segelclub Union Tulln (SCUT)
Tulln an der Donau

Unterstützt von

TULLN/DONAU



Seite 1 von 3



1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) der ISAF festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, das Yardstickregulativ des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Union Tulln sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Teilnahmeberechtigung

International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

2.1 Preise

Für die Mannschaften der ersten drei Boote

Sonderpreise für die ersten drei Boote einer Klasse (bei mindestens fünf Startern)

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

- 2.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines NÖSV-Mitgliedsvereins, oder OeSV-Verbandsvereins, oder Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

3 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 40,- Euro für Zweimannboote, für jedes weitere Crewmitglied 10,- Euro zusätzlich, für Einmannboote und jugendliche Mannschaften bis 18 Jahre 20,- Euro und für jugendliche Einhandsegler 15,- Euro. Inklusive 1 Essen und 1 Getränks am Samstagabend.

3.1 Meldestelle

Segelclub Union Tulln, office@scut.at

4 Meldeschluss

Meldeschluss ist der Freitag 01. September 2017

- 4.1 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 4.2 Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss (01.09.2017). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

5 Registrierung

Samstag 09.09.2017 im Regattabüro des Segelclub Union Tulln ab 10:00 Uhr

Kontrolle des Haftpflichtversicherungsnachweis und Segelführerscheins, Ausgabe der Segelanweisungen

Erster Start

09.09.2017 14:00 Uhr, Steuermannbesprechung ist 1 Stunde vor dem ersten Start

Letzte Startmöglichkeit

Am Samstag 09.09.2017 wird kein Ankündigungssignal nach 18:00 Uhr gegeben.

Am Sonntag 10.09.2017 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

6 Strafsystem

Für die Klasse(n) Kajütboote und Mehrumpfboote ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

7 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Es sind 4 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 1 Wettfahrt bei Donaupokalregatten und mind. 2 Wettfahrten bei NÖ Landesmeisterschaften gewertet werden können, werden die Preise nicht vergeben.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

8 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.